

Stadt Chemnitz · Oberbürgermeisterin · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Stadträtin
Almut Friederike Patt

Datum 24.01.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-039/2019
Ihr Schreiben vom 21.01.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-039/2019 - Amtsblatt

Sehr geehrte Frau Patt,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund der beigefügten BGH Entscheidung die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit des Chemnitzer Amtsblattes?

Der Auskunftsanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO ist auf die Auskunft über Fakten gerichtet. Er dient der Beschaffung der für die Ausübung der Tätigkeit der Stadträte erforderlichen Informationen. Dazu gehörten Tatsachen, aber keine Einschätzungen, Meinungen oder rechtliche Bewertungen von Sachverhalten bzw. Gerichtsentscheidungen.

Freundliche Grüße

Barbara Ludwig